



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Kummer (SPD) vom 30.07.2015

betreffend Ausbau des Radwegenetzes bei Riedstadt-Leeheim

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Gemäß der letzten Verlautbarungen, so auch in der "Sanierungsoffensive" des Hessischen Verkehrsministeriums, ist eine Fortführung des Ausbaus des Radwegenetzes von Riedstadt-Leeheim nach Trebur-Geinsheim (L 3096) nicht geplant.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ziel der Radverkehrsförderung in Hessen ist die Ausweisung eines landesweiten Radverkehrsnetzes. Dafür plant und baut das Land Radwege an Bundes- und Landesstraßen und fördert den Bau und Ausbau von Radwegen in kommunaler Trägerschaft. Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 wird das Radwegenetz in Hessen an Landesstraßen erweitert. Es ist geplant, 60 Radwege mit einem Volumen von 30 Mio. € bis 2022 neu zu bauen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Aufgrund welcher Kriterien bei der Bedarfsermittlung und Priorisierung von Bauprojekten fand die Fortführung des Radweges von Riedstadt-Leeheim nach Trebur-Geinsheim keine Berücksichtigung im Programm der "Sanierungsoffensive"?

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 hat Hessen auch für den Bau von Radwegen eine unabhängige Dringlichkeitsbewertung durchgeführt. Da das Radwegenetz in Hessen im Ländervergleich Defizite aufweist und einen hohen Nachholbedarf hat, wurde auf dieser Basis ebenfalls ein mittelfristiges Bauprogramm aufgestellt. Kriterien der Bewertung waren die Verkehrsbelastung und -bedeutung der Straßen- sowie der Radwegeverbindungen und die Verkehrssicherheit. Auch die Bedeutung von Zielen entlang der geprüften Streckenabschnitte wie z.B. Freizeiteinrichtungen wie der Badesee Riedsee ist in die Bewertung eingeflossen. Für den Landkreis Groß-Gerau fand zusätzlich das Radverkehrskonzept des Kreises Berücksichtigung. Hessenweit wurden 165 Projekte bewertet. 60 Maßnahmen sind zur Realisierung vorgesehen, davon befinden sich zehn im Landkreis Groß-Gerau.

Frage 2. Ist der Landesregierung bekannt, dass mit dem Ausbau des Radwegenetzes zwischen Riedstadt-Leeheim und Trebur-Geinsheim eine Lücke geschlossen wäre und damit der Weg zwischen Darmstadt und Oppenheim nahezu vollständig für Radwanderer und Radfahrer auf separaten Wegen befahrbar?

Zwischen Geinsheim und Leeheim ist eine Radwegeverbindung (Kreisradroute GG 31 und Rhein-Main-Vergnügen (RMV) 10) ausgewiesen, die entlang des Baggersees Kiebert und dann Richtung Leeheim entlang des Riedsees verläuft. Insofern besteht eine Radwegeverbindung als Ausweichmöglichkeit zur Landesstraße L 3096 auf separaten Wegen.

Frage 3. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Streckenabschnitt der L 3096 zwischen Riedstadt-Leeheim und Trebur-Geinsheim eine höhere Verkehrsbelastung aufweist als der Abschnitt nach Trebur-Kornsand?

Es ist richtig, dass die Belastung durch Kraftfahrzeuge auf der L 3096 höher ist als auf der L 3094 von Geinsheim nach Kornsand. Allerdings ist die Verkehrsbedeutung der L 3094 für Radfahrende höher als die der L 3096 zwischen Geinsheim und Leeheim. Hinzu kommt, dass

mit diesem neuen Radweg entlang der L 3094 der Hessische Radfernweg R6/Rheinradweg in West-Ost-Richtung an das regionale Netz, die Radwegeverbindung (Kreisradroute GG 31 und Rhein-Main-Vergnügen (RMV) 10) zwischen Geinsheim und Leeheim und an die Fährverbindung nach Oppenheim radfahrgerecht angeschlossen wird.

Frage 4. Ist der Landesregierung bekannt und wenn ja, welches Gewicht nimmt diese Tatsache ein, dass die L 3096 in diesem Abschnitt direkt am Riedsee vorbei führt, der insbesondere in den Sommermonaten durch sehr zahlreiche Badegäste auch mit Fahrrädern angefahren wird?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Verkehrssicherheit und Attraktivität des Riedsees für Radfahrer mit einer Anbindung an das Radwegenetz wesentlich erhöht wird?

Im Hinblick auf die Förderung der Nahmobilität und unter Aspekten der Verkehrssicherheit ist es zu begrüßen, wenn touristische oder Freizeitziele radfahrgerecht erschlossen sind. So werden weitere Nutzer gewonnen und Fahrten vom Auto auf das Fahrrad verlagert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 6. Ist der Landesregierung bekannt, dass die L 3096 zwischen Riedstadt-Leeheim und Trebur-Geinsheim auf einem Damm geführt wird und damit zusätzlich das Radfahren auf der Fahrbahn erschwert wird und Radfahrer einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind?

Die Besonderheiten der hessischen Landesstraßen in der Streckencharakteristik (Kurvigkeit, Steigungen, Einschnittlage, Engstellen) sind bekannt und werden berücksichtigt. Dazu gehört in diesem Falle auch die Dammlage. Allerdings waren - wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt - andere Gesichtspunkt ausschlaggebend dafür, den Ausbau eines Radweges entlang der L 3096 nicht in die Liste vordringlicher Projekte aufzunehmen.

Frage 7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass, in Anbetracht der vorherigen Fragen, eine andere Priorisierung angezeigt wäre und zunächst der Streckenabschnitt von Riedstadt-Leeheim und Trebur-Geinsheim mit einem Radweg erschlossen werden sollte?
Wenn nicht, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Wiesbaden, 27. August 2015

In Vertretung:
Mathias Samson

Anlage